

---

# HEIMKINDHEITEN -

---

Leid und Verantwortung?

Auslobung künstlerischer Wettbewerb

9. FEBRUAR 2022

ZENTRUM BAYERN FAMILIE UND SOZIALES  
Aufgestellt: Bayerisches Landesjugendamt

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>TERMINÜBERSICHT</b> .....	3
<b>I. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER UND AUSLOBENDE</b> .....	4
1. Auslobende	
2. Grundstückseigentümer	
<b>II. WETTBEWERB</b> .....	4
1. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS	4
2. AUFGABE DES WETTBEWERBS UND LAGE	4
3. KOSTENRAHMEN	5
4. ART DES WETTBEWERBS	5
5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG – ZULASSUNGSBEREICH	5
6. MITGLIEDER DES AUSWAHLGREMIIUMS UND VORPRÜFUNG	6
6.1. Auswahlgremium Vorauswahl für das Einladungsverfahren	6
6.2. Jury Wettbewerbsbeiträge	6
7. VORGESCHALTETES BEWERBUNGSVERFAHREN	7
8. NICHT OFFENER WETTBEWERB	7
8.1. Wettbewerbsteilnehmerinnen und –teilnehmer	7
8.2. Kolloquium	8
8.3. Schriftliche Rückfragen	8
8.4. Einreichung der Wettbewerbsbeiträge	8
8.5. Kennzeichnungen	8
8.6. Geforderte Leistungen und Darstellung	8
9. TERMINE	9
10. BEARBEITUNGSHONORAR	9
11. AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	9
12. PRÜFMERKMALE	9
13. WEITERE BEARBEITUNG	10
14. EIGENTUM UND NUTZUNG	10

**Anlage 1 - Hintergrund und inhaltlicher Bezug**

**Anlage 2 - Lageplan und Fotos vom derzeitigen Zustand des Ortes**

**Anlage 3 - Checkliste für Teilnahmeinteressierte**

**Anlage 4 - Formblatt Kostenschätzung**

**Anlage 5 - Formblatt Verfassererklärung**

**Anlage 6 - Erklärung DSGVO**

**Anlage 7 - Scientology Erklärung**

**Anlage 8 - Mustervertrag und zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen**

**Anlage 9 - Erklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 31  
Abs. 1 und 2 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 Abs. 1 GWB**

**Anlage 10 - Selbsterklärung über das Nichtvorliegen von familiären oder  
geschäftlichen Beziehungen zu Jurymitgliedern**

### TERMINÜBERSICHT

#### VORGESCHALTETES BEWERBUNGSVERFAHREN

Versand/Veröffentlichung der Wettbewerbsunterlagen	09.02.2022
Organisatorische Rückfragen per E-Mail bis	07.03.2022
Abgabe der Bewerbungsunterlagen (Eingang)	14.03.2022
Bekanntgabe und Benachrichtigung der 5-7 ausgewählten Künstlerinnen und Künstler	30.03.2022

#### NICHT OFFENER WETTBEWERB

Kolloquium mit den Teilnehmenden vor Ort	11:00 Uhr	08.04.2022
Teilnahmeerklärung der Künstlerinnen und Künstler		08.04.2022
Schriftliche Rückfragen bis spätestens		25.04.2022
Beantwortung der schriftlichen Rückfragen bis		06.05.2022
Einreichung der Entwürfe mit Modell (Eingang bis 12.00Uhr)		22.06.2022
Vorprüfung der eingereichten Entwürfe		24.06.2022
Jurysitzung		01.07.2022

## **Auslobung 2-phasiger Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren in Anlehnung an RPW 2013**

### **I. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER UND AUSLOBENDE**

- 1. Auslobende:** Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), vertreten durch das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt in Kooperation mit der evangelischen und der katholischen Kirche in Bayern.
- 2. Grundstückseigentümer:** Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- 3. Fachbetreuung des Verfahrens:** Berufsverband der Bildenden Künstlerinnen und Künstler Bayern
- 4. Koordination:** ZBFS- Bayerisches Landesjugendamt

### **II. WETTBEWERB**

#### **1. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS**

Junge Menschen, die in den 1950er bis 1970er Jahren in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe oder in der Psychiatrie untergebracht waren, erlebten dort oftmals Leid und Unrecht. Im Rahmen des Fonds Heimerziehung in der Bundesrepublik in den Jahren von 1949 bis 1975 und der Stiftung Anerkennung und Hilfe hatten bzw. haben die jungen Menschen von damals die Möglichkeit, ihre persönlichen Geschichten zu erzählen und ihre individuellen Biografien aufzuarbeiten. Wissenschaftliche Beiträge und Studien rückten das lang tabuisierte Thema in den Fokus einer breiteren Öffentlichkeit.

Der Freistaat Bayern, die evangelische und die katholische Kirche in Bayern nehmen sich der Aufgabe an, einen öffentlichen Ort der Erinnerung an diese Heimkindheiten zu schaffen und dem Thema damit Raum im gesellschaftlichen Bewusstsein zu geben.

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Entwurf eines künstlerischen Beitrags zur Gestaltung eines Erinnerungsortes an das Leid und Unrecht in der stationären Heimerziehung in der Zeit von 1949 – 1975.

#### **2. AUFGABE DES WETTBEWERBS UND LAGE**

„Heimkindheiten – Leid und Verantwortung?“ Ist ein Kunstwettbewerb der offen mit dem schmerzhaften und aktuell sehr präsenten Thema „Umgang mit Schutzbefohlenen“ in öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen umgeht. Gesucht wird ein Kunstwerk in einer zeitgemäßen Form der Erinnerungskultur. Partizipative Elemente sind möglich. Die Gestaltung ist frei.

Hauptziel ist es, einen würdevollen Ort der Erinnerung an die Heimerziehung in den Jahren 1949 - 1975 zu schaffen. Das künstlerische Konzept soll die Auseinandersetzung mit den Leid- und Unrechtserfahrungen und den Lebensverläufen der jungen Menschen von damals widerspiegeln.

Die Auslobenden wünschen einen Lösungsansatz, der sich in die bauliche Umgebung integriert und der Aufgabe Kunst im öffentlichen Raum gerecht wird. Hierbei ist eine Dimensionierung gewünscht, die eine persönliche Beschäftigung mit dem Kunstwerk und eine menschliche Annäherung der Passanten ermöglicht.

Der Standort für das Kunstwerk ist frei zugänglich und befindet sich auf den Liegenschaften des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in der Winzererstraße 9 in München.

Durch die öffentliche Zugänglichkeit des Standortes ist bereits beim Entwurf ist zu berücksichtigen, dass

1. die Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers besteht.
2. weder aufgrund seiner Bau- oder Herstellungsweise noch aufgrund seiner Gestaltung Verletzungsgefahr besteht.
3. trotz Videoüberwachung des Geländes eine gewisse Robustheit gegen mutwillige Beschädigung gegeben sein muss.

Der vorhandene Baumbestand muss erhalten werden (Fotos und Pläne im Anhang). Die Betriebskosten sind in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

### **3. KOSTENRAHMEN**

Der Kostenrahmen für die Baukosten des Kunstwerks einschließlich des Künstlerhonorars (Planung, Herbeiführung ggf. erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen sowie die Erstellung der dafür möglicherweise erforderlichen Nachweise, wie z.B. Standsicherheitsnachweis, Produktion, Installation, Aufstellung) soll **EUR 70.000,00 inkl. der gesetzlichen USt. nicht überschreiten.**

In diesem Kostenrahmen sind alle wesentlichen Bestandteile des Kunstwerks einzurechnen. Zudem sind kunstspezifische, künstlerisch bearbeitete technische Ausstattungen mit einzurechnen.

Die Betriebs- und Wartungskosten sind nicht in diesem o.g. Kostenrahmen einzurechnen, sind aber zu benennen.

### **4. ART DES WETTBEWERBS**

Es wird ein zweiphasiger Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Bewerbungen, die in einer anderen Sprache verfasst sind, können nicht berücksichtigt werden.

Die erste Phase ist offen für alle Künstlerinnen und Künstler, die die unter 5. genannten Anforderungen erfüllen und wird nicht vergütet. Aus den termingerecht eingereichten Bewerbungen werden 5 bis maximal 7 Künstlerinnen und Künstler durch ein fachlich

qualifiziertes Auswahlgremium ausgewählt, welche zur Teilnahme am nicht offenen Wettbewerb aufgefordert werden, so sie aufgrund der eingereichten Unterlagen, insbesondere ihrer Arbeitsbeispiele geeignet erscheinen. Der nicht offene Wettbewerb wird anonym durchgeführt.

## **5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG – Zulassungsbereich**

Die Teilnahme steht allen professionell freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern offen, die zum Zeitpunkt der Auslobung ihren Wohnsitz innerhalb der EU haben. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Wettbewerbsteilnehmer. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Im Falle einer aus dem Wettbewerbsverfahren resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Partner der Arbeitsgemeinschaften zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Verfahrens. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitglieder des Vorauswahlgremiums und die Jurymitglieder sowie Personen mit direkter familiärer oder geschäftlicher Beziehung zu Jurymitgliedern. Dies wird von den Teilnehmenden per Selbsterklärung bestätigt (Anlage 10)

## **6. MITGLIEDER DES AUSWAHLGREMIUMS UND VORPRÜFUNG**

Das Vorauswahlgremium zur Auswahl der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sowie die Wettbewerbsjury zur Bewertung der eingereichten Entwürfe setzt sich aus Fach- und Sachpreisrichterinnen und -preisrichtern zusammen. Weiter werden Berater ohne Stimmberechtigung zur Jury hinzugezogen. Folgende personelle Besetzungen der Gremien sind festgelegt. Die formale Vorprüfung erfolgt in beiden Phasen durch das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt in Absprache mit der Fachbetreuung.

### **6.1. Auswahlgremium Vorauswahl für das Einladungsverfahren:**

1. Christian Schnurer (Bildender Künstler, Vorsitzender BBK Bayern)
2. Dr. Heinz Jürgen Aubeck (Vertretung ehemaliger Heimkinder)
3. N.N. (Kunst)
4. N.N. (StMAS)

### **6.2 Jury Wettbewerbsbeiträge:**

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter (stimmberechtigt)

1. Prof. Herrmann Pitz (Akademie der Bildenden Künste München)  
Vertretung: Prof. Alexandra Bircken (Akademie der Bildenden Künste München)
2. Angela Stiegler (künstlerische MAin - Akademie der Bildenden Künste Nürnberg)  
Vertretung: Peter Wendl (künstlerischer MA - Akademie der Bildenden Künste Nürnberg)
3. Dierk Bertel (Bildender Künstler, BBK)
4. Benita Meissner (Kunsthistorikerin, DG)

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter (stimmberechtigt)

1. Isabella Gold (StMAS)  
Vertretung : Luisa Fried (StMAS)
2. Frank Schuldenzucker (evangelische Kirche)  
Vertretung: Joachim Nunner (katholische Kirche)
3. Ehemalige Heimkinder (gemeinsame Stimme)  
Peter Blickle  
Klaus Hirschvogel  
Brigitte Molnar  
Inge Senft

Berater (nicht stimmberechtigt)

1. Ulrich Marx (StMAS)

Bei Verhinderung benennen die Jurymitglieder in Absprache mit den Auslobenden eine geeignete Vertretung. Ein Einspruchsrecht gegen die Beurteilung und Empfehlung des Jurygremiums ist ausgeschlossen.

## 7. VORGESCHALTETES BEWERBUNGSVERFAHREN

Für die Bewerbung der 1. Phase muss von den Teilnehmenden ein aussagekräftiges Portfolio mit beispielhaften Kunstwerken, eine Vita, die unterschriebenen Erklärungen (elektronisch in der PDF-Datei ist ausreichend): Scientology Schutzzerklärung (Anlage 7), die Erklärung und Hinweis DSGVO (Anlage 6) sowie die beiden Selbsterklärungen (Anlagen 9 und 10) **bis spätestens 14.03.2022** ausschließlich per E-Mail eingereicht werden an die Adresse:

[wb\\_heimkindheiten@zbfs.bayern.de](mailto:wb_heimkindheiten@zbfs.bayern.de) ([wb\\_heimkindheiten@zbfs.bayern.de](mailto:wb_heimkindheiten@zbfs.bayern.de))

(Maximale Dateigröße insgesamt 10 MB)

Organisatorische Rückfragen können bis zum 07.03.2022 ebenfalls ausschließlich per Mail an das o.g. Funktionspostfach gestellt werden. Die Antworten werden wöchentlich auf der Homepage des BLJA unter [Bayerische Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder \(bayern.de\)](https://www.blja.bayern.de/hilfen/ehemalige-heimkinder/index.php) <https://www.blja.bayern.de/hilfen/ehemalige-heimkinder/index.php> veröffentlicht, letztmalig spätestens bis 10.03.2022.

Nicht fristgerechte Einreichung führt in jedem Fall zum Ausschluss.

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

- **Umfang und Format des Portfolios:** 4 Seiten DIN A4 Querformat – PDF
- **Inhalt:** 4 künstlerische Arbeiten aus dem Bereich Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum oder entsprechend vergleichbare oder inhaltlich relevante Kunstprojekte; alternativ können auch Konzepte nicht realisierter Arbeiten enthalten sein. Erwartet

werden aussagekräftige Darstellungen (Fotos, etc.) und eine kurze Beschreibung - mindestens der Titel des Kunstwerks und ein stichwortartiger Bezug zum Inhalt und Anlass des Kunstwerks, mit Realisierungszeit.

- **Umfang und Format Vita:** 2 Seiten DIN A4 Querformat – PDF
- **Inhalt:** Lebenslauf, künstlerischer Werdegang und Ausstellungsverzeichnis  
Zusätzlich eine Kurzvorstellung (im Falle von Arbeitsgemeinschaften aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft)
- **Form:** kann am Anfang oder Ende des Portfolios integriert sein (Portfolio + Vita = 6 Seiten). Es kann auch als eigenständiges Dokument zusammen mit dem Portfolio eingereicht werden.
- Aus diesen Bewerbungen werden durch ein Vorauswahlgremium mindestens 5 und maximal 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt und zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen.

## **8. NICHT OFFENER WETTBEWERB**

### **8.1. Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer**

Zur Teilnahme am nicht offenen Künstlerwettbewerb werden insgesamt mindestens 5, jedoch höchstens 7 Teilnehmende aus dem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren aufgefordert. Die Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb wird voraussichtlich am 30.03.2022 versendet.

### **8.2. Kolloquium**

Als Termin für das Kolloquium ist Mittwoch, der 08.04.2022, 11.00 Uhr vorgesehen. In diesem Termin besteht die Möglichkeit mit betroffenen ehemaligen Heimkindern zu sprechen und den Standort zu besichtigen. Hierbei wird auch die Gestaltungsfähigkeit des Standorts bei der weiteren Planung im Gartenbau abgeklärt und Vorschläge für Standorte und die Integration des Kunstwerks in die Bestandsarchitektur erörtert.

Jeder Bewerber, auch an der Teilnahme verhinderte, bekommt ein Protokoll des Kolloquiums.

### **8.3. Schriftliche Rückfragen**

Schriftliche Rückfragen sind bis spätestens 25.04.2022 bei den Auslobenden per E-Mail an [wb\\_heimkindheiten@zbf.bayern.de](mailto:wb_heimkindheiten@zbf.bayern.de) ([wb\\_heimkindheiten@zbf.bayern.de](mailto:wb_heimkindheiten@zbf.bayern.de))

einzubringen. Diese werden dann gesammelt beantwortet und bis 06.05.2022 allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.



#### 8.4. Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Wettbewerbsbeiträge sind **per Post, persönlich oder durch Boten bis zum 22.06.2022, 12.00 Uhr** einzureichen beim

**ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt  
Winzererstr. 9, 80797 München**

#### 8.5. Kennzeichnungen

Jeder Beitrag ist nur mit der Aufschrift **“Künstlerischer Wettbewerb - Heimkindheiten“ und einer Tarnzahl** zu versehen. Alle Beiträge sind anonym mit 6-stelliger Kennzahl einzureichen, die selbst gewählt werden kann. Die Verfasserinnen und Verfasser haben selbst dafür zu sorgen, dass die Arbeiten anonym eingereicht werden. Sollten Hinweise oder Nennungen der Verfasserinnen und Verfasser erfolgen, führt dies zum Ausschluss der Arbeit.

**Es ist eine Verfassererklärung in einem neutralen Briefumschlag, der mit der 6-stelligen Kennzahl versehen ist, abzugeben.**

#### 8.6. Geforderte Leistungen und Darstellung

Jede Künstlerin, jeder Künstler oder Künstlergruppe darf nur einen Entwurf einreichen. Die Entwürfe sind kompakt und auf verständliche Art und Weise darzustellen. Durch jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer sind im Rahmen des Kunstwettbewerbs folgende Abgabeleistungen mit den beschriebenen Anforderungen zu bearbeiten:

- Visualisierung und Beschreibung des Entwurfs auf max. 2 Plakaten Hochformat DIN A0. Folgende Arten der Darstellung des Bereiches und der künstlerischen Konzeption sind erforderlich und in die Plakate zu integrieren:
  - Lage-, Grundriss-, Schnitt- und Ansichtsplan in geeignetem und aussagekräftigem anzugebendem Maßstab
  - Skizzen, Perspektiven, Visualisierungen zur Erläuterung des Entwurfs
  - Darstellung von Konstruktion und Befestigung des Kunstwerks mit Vermassung, Detaildarstellungen sind erwünscht. Schriftliche Erläuterung des Entwurfskonzeptes sowie Beschreibung der vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, ggf. Gewicht und sonstige für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgebliche Angaben. (integriert in die Plakate oder alternativ auf maximal zwei A4 Blättern)
  - Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit.
- Wenn möglich Modell zur Verdeutlichung des Entwurfes in geeignetem Maßstab (z.B. M 1:10) und mit einem Volumen von maximal 0,5 m<sup>3</sup>.
- Musterplatten, Materialproben, Farbmuster, etc. können zur Erläuterung und Veranschaulichung der Entwurfsidee beigelegt werden.
- Kostenschätzung (brutto) für die Ausführung des Wettbewerbsvorschlages, gegliedert in Honorarkosten einschließlich aller Nebenkosten und notwendigen Reisekosten,

Material- und Herstellungskosten, Transport- und Aufstellungskosten, ggf. Schätzung der Wartungs- und Unterhaltskosten.

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen in Papierform und digital (pdf)
- Zusätzlich digitale Abgabe aller Unterlagen als pdf (auf USB-Stick oder CD) anonymisiert

## **9. TERMINE**

siehe Terminliste Seite 3

## **10. BEARBEITUNGSHONORAR**

Alle zum Wettbewerb eingeladenen Teilnehmenden erhalten für die Bearbeitung bei fristgerechter Abgabe einer der Ausschreibung entsprechenden Lösung eine Aufwandsentschädigung von 1.500,- Euro. Sind die Verfasserinnen oder Verfasser umsatzsteuerpflichtig, wird diese zusätzlich vergütet. Zusätzlich zum Bearbeitungshonorar werden keine Preisgelder vergeben. Bei Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung für den Wettbewerbsbeitrag nicht auf den unter 3. genannten Kostenrahmen angerechnet.

## **11. AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN:**

- Lageplan und Fotos vom derzeitigen Zustand des Ortes
- Formblatt Kostenschätzung
- Formblatt Verfassererklärung
- Mustervertrag und zusätzliche Allgemeine Vertragsbestimmungen - ZAVB

## **12. PRÜFMERKMALE**

Folgende formale Leistungen sind erforderlich und führen bei Nichteinhaltung zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages. Der Anspruch auf das vereinbarte Bearbeitungshonorar gem. 10. der für den nicht offenen Wettbewerb ausgewählten Künstler tritt bei vollumfänglich festgestellter Erfüllung der formalen Leistungen zum Entwurf in Kraft.

- Termingerechte Abgabe
- Vollständigkeit der Unterlagen unter Einhaltung der beschriebenen formalen Anforderungen an die Unterlagen
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Erhaltung des Baumbestandes

## **Wertungskriterien**

Die Wertung für die anonym eingereichten Entwürfe erfolgt durch die Wettbewerbsjury an Hand der abgegebenen Arbeiten gemäß folgenden Wertungskriterien (Reihenfolge ohne Wertung):

- Künstlerische Idee
- Konzeptionelle Schlüssigkeit in Bezug zur Aufgabenstellung
- Realisierbarkeit
- Höhe der Folgekosten und Betriebskosten (Wartung, Unterhalt, Reinigung, etc.)

Künstlerischer Wettbewerb – Heimkindheiten  
aufgestellt: ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt

- Ästhetischer Gesamteindruck
- Bezugnahme der Arbeit auf den Ort
- Wirkung im Zusammenspiel mit der Umgebung

### **13. WEITERE BEARBEITUNG**

Die Jury gibt den Auslobenden eine Empfehlung ab. Die Auslobenden beabsichtigen unter Würdigung der Empfehlung des Beurteilungsgremiums einen Entwurf zu realisieren (Fertigstellung Herbst 2022). Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung geht aus der Teilnahme am Wettbewerb jedoch nicht hervor. Die endgültige Beauftragung erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, vertreten durch das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt.

### **Bekanntgabe des Ergebnisses**

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten ein Ergebnisprotokoll der Jurysitzungen.

### **14. EIGENTUM UND NUTZUNG**

Der eingereichte Entwurf verbleibt im Eigentum des Künstlers/der Künstlerin. Die Auslobenden behalten sich vor, die Wettbewerbsarbeiten ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen und/oder mit den Entwürfen eine Ausstellung zu organisieren.

Nicht prämierte Arbeiten werden von den Auslobenden nur auf Anforderung bis zum 01.08.2022 zurückgesandt. Sollte keine Anforderung bis zum 01.08.2022 erfolgen, verzichtet die Teilnehmerin/der Teilnehmer auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit.

Künstlerischer Wettbewerb – Heimkindheiten  
aufgestellt: ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt

**ANLAGEN**

**ANLAGE 1 - HINTERGRUND UND INHALTLICHER BEZUG**

**ANLAGE 2 – LAGEPLAN UND FOTOS VOM DERZEITIGEN ZUSTAND DES ORTES**

**ANLAGE 3 – CHECKLISTE FÜR TEILNAHMEINTERESSIERTE**

**ANLAGE 4 - FORMBLATT KOSTENSCHÄTZUNG (nicht barrierefrei)**

**ANLAGE 5 - FORMBLATT VERFASSERERKLÄRUNG**

**ANLAGE 6 - ERKLÄRUNG UND HINWEISE DSGVO**

**ANLAGE 7 - SCIENTOLOGY SCHUTZERKLÄRUNG**

**ANLAGE 8 - MUSTERVERTRAG UND ZUSÄTZLICHE ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN  
(ZAVB)**

**ANLAGE 9 - ERKLÄRUNGEN ÜBER DAS NICHTVORLIEGEN VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN NACH  
§§ 31 ABS. 1 UND 2 UVGO I.V.M. §§ 123, 124 ABS. 1 GWB**

**ANLAGE 10 - SELBSTERKLÄRUNG ÜBER DAS NICHTVORLIEGEN VON FAMILIÄREN ODER  
GESCHÄFTLICHEN BEZIEHUNGEN ZU JURYMITGLIEDERN**